

# Aus der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022

## 1. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürger gab es keine Wortmeldungen.

## 2. Bauanträge

### Baugesuche

#### **a) Errichtung von zwei einseitigen Werbegroßflächen (unbeleuchtet) sowohl für Werbung an der Stätte der Leistung wie auch allgemeine Produktinformationen, Flst. 1469/4, Unter der Halde 13, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ist am 15.02.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Halde“, rechtskräftig seit 26.05.2020. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Beantragt werden zwei einseitige Werbegroßflächen die im Bereich der Kundenparkplätze aufgestellt werden. Befreiungen werden nicht benötigt.

Eine Prüfung der Entwässerung ist bei diesem Bauvorhaben nicht notwendig.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen die Planung.

**Ohne weitere Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt.**

#### **b) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Teil von Flst. 1328, Am Hägele, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 14.03.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt nur teilweise im Bereich des Bebauungsplanes „Hägele I und II“. Nach Rücksprache mit der Stadt Ehingen, Abt. Planung, kann das Bauvorhaben wie folgt beurteilt werden:

Da das Grundstück im FNP als „Wohnbaufläche geplant“ ausgeschrieben ist und es für die westlich angrenzenden Flurstücke bereits eine genehmigte Bauvoranfrage gibt, kann ein Vorhaben auf dem Flurstück 1328 nach § 34 BauGB beurteilt werden.“  
Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

**Ohne Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt.**

## **Bauvoranfragen**

### **c) Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4-6 Wohneinheiten, Flst. 156/1, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO ist am 14.03.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der örtlichen Bebauung ohne Bebauungsplan. Bei der Bauvoranfrage sollen die bauplanungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeiten geklärt werden.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Die Fragestellung nach den immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeiten können von der Gemeinde nicht geprüft werden.

**Ohne Wortmeldung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB einstimmig erteilt.**

### **d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und drei Garagen, Flst. 1382/1, Auf der Schießmauer 21, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO ist am 28.03.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf der Schießmauer und Auf der Halde“, rechtskräftig seit 19.05.1965. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Folgende Fragestellung soll im Bauvorbescheid geklärt werden:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und drei Garagen. Klärung der Frage, ob das Gebäude in dieser Art und Weise an dieser Stelle genehmigungsfähig ist.

Die Vorgaben im Bebauungsplan sind sehr dürftig, z.B. sind Vorgaben zur Dachform nicht aufgeführt.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Evtl. müssen die Abstandsflächen geprüft werden.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde nicht erteilt. Gemeinderäte äußerten Bedenken, da sich die Form des Daches nicht in die Umgebung einfügt und die Stützmauer hinsichtlich der Sichtverhältnisse in die Straße eine Gefahrensituation darstellen kann. Weiter ist der tatsächliche Geländeverlauf in den Unterlagen und die eingezeichnete Stützmauer im Lageplan nicht ersichtlich. Der Gemeinderat befürwortet eine Nachverdichtung an der Örtlichkeit grundsätzlich, kann aber aufgrund der fehlenden Darstellungen keine Einvernehmen erteilen. Eine erneute Beratung erfolgt nach Eingang der nachgeforderten Unterlagen.**

## **Kenntnisgabeverfahren**

### **a) Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. 1255/32, Römerstr. 20, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Baugenehmigung im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 49 LBO ist am 24.03.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes Oberdischingen Nord. Befreiungen werden nicht beantragt. Baulasten sind nicht vorhanden. Allerdings besteht ein Leitungsrecht auf dem Grundstück.

Die Vollständigkeit der Bauvorlagen konnte noch nicht erteilt werden, da der Anbau der Pergola im südlichen Bereich derzeit noch geprüft wird (Konformität des Bebauungsplanes – Überbauung nach der Kordellinie).

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.

**Der Gemeinderat hat das Vorhaben zur Kenntnis genommen.**

### **3. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022**

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 wurden in der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 im Einzelnen beraten und erläutert. Auch die Finanzplanung war bereits Teil der Haushaltsvorberatung. Der Gemeinderat hat die Entwürfe in den vorgelegten Fassungen beschlossen.

Die Verwaltung hat anschließend die endgültigen Wirtschaftspläne mit sämtlichen vorgeschriebenen Anlagen erstellt.

Im Rahmen der Genehmigung des Gemeindehaushalts hat uns das Landratsamt auf einen Mangel in den Feststellungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe aufmerksam gemacht. Die Kreditermächtigung muss sich sowohl über die Kredite am Kapitalmarkt als auch die inneren Darlehen des Gemeindehaushalts erstrecken. Dies war im Beschluss vom 22.02.2022 nicht der Fall. Der Mangel wird nun durch den erneuten (berichtigten) Beschluss beseitigt.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

- a) Der Gemeinderat hebt den Beschluss zur Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022 vom 22.02.2022 auf.**
- b) Der Gemeinderat beschloss die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2022 in den vorliegenden Fassungen. Dieser Beschluss ersetzt den soeben aufgehobenen Beschluss vom 22.02.2022.**

### **4. Wasserschutzgebiet Oberdischingen hier: Beauftragung Erstellung der Unterlagen zur Schutzgebietsabgrenzung**

Im Zuge der Baumaßnahme „Umbau der Brunnenanlage und Neubau der Pumpstation mit Trinkwasseraufbereitungsanlage“ (Bauphase von 2012 bis 2017) war die Überprüfung und ggf. Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets eine Förderbedingung. Für die Umsetzung bedarf es hydrogeologische Untersuchungen, die von Seiten des Büros Ebel in Form eines hydrogeologischen Zwischengutachtens 2014 sowie eines Abschlussgutachtens im August 2016 erarbeitet wurden. Auf Grundlage dieser beiden Gutachten und eines abschließenden Vor-Ort-Termins im November 2020 erarbeitete das Regierungspräsidium Freiburg einen Abgrenzungsvorschlag, der der Gemeinde Mitte Dezember 2021 zugeht.

**Ein Gemeinderat meldet sich zu Wort und fragt, wieso das Abschlussgutachten von 2018 nicht mehr ausreicht. Es wurde erläutert, dass es sich hierbei um ein mehrstufiges Verfahren handelt. Die Gutachten aus 2014 bzw. 2016 bildeten die Grundlage für das Abschlussgutachten. Damit kann das eigentliche Verfahren (ähnlich einem Bebauungsplanverfahren) nun in die Wege geleitet werden.**

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ingenieurbüro Fassnacht mit der Erstellung der Unterlagen zur Abgrenzung des Wasserschutzgebiets Oberdisingen gemäß beiliegendem Angebot in Höhe von 5.825,05 Euro zu beauftragen. Die Leistungen werden vom Land mit 50% bezuschusst.**

#### **5. Fahrrad-Leasing für die Beschäftigten der Gemeinde Oberdisingen im Rahmen der Entgeltumwandlung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.2022 den Beschluss gefasst, das Fahrrad-Leasing für die Beschäftigten der Gemeinde Oberdisingen einzuführen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde verneint.

Hinsichtlich des Arbeitgeberzuschusses gibt es neue Erkenntnisse, die der Verwaltung bei der Vorbereitung der Sitzungsunterlage zum 22.02.2022 nicht bekannt waren und eine erneute Beratung/Entscheidung im Gemeinderat erfordern.

Damit das Finanzamt den Leasingvertrag dem Leasingnehmer (Arbeitgeber) wirtschaftlich zurechnen kann, wird ein Arbeitgeberzuschuss empfohlen (ein rechtssicherer Bescheid vom Finanzamt wird nur im Rahmen einer aufwändigen „Anrufauskunft“ gegeben). Ohne Arbeitgeberzuschuss würde die Gemeinde faktisch einen Gewinn erzielen, da sich die Sozialversicherungsbeiträge seitens der Gemeinde verringern.

~~Eine exakte „Zuweisung“ der Einsparung der Sozialversicherungsbeiträge an die Beschäftigten in Bezug auf die wirtschaftliche Anerkennung der Leasingverträge ist laut Auskunft des Finanzamtes nicht erforderlich, da erstens die Lohnzahlungen schwankend und der Aufwand somit deutlich zu hoch wäre und zweitens ein gewisser Personaleinsatz in der Umsetzung auch notwendig ist.~~

Bei zwei verschiedenen Musterberechnungen (verschiedene Steuerklassen; mit /ohne Kirchensteuer; Teilzeit / Vollzeit) durch unsere Lohnbuchhaltungsstelle wurde eine „Einsparung“ seitens der Gemeinde bei den Sozialversicherungsabgaben von 22,67 Euro bzw. 31,21 Euro /Monat pro Fahrrad ausgewiesen. Die Verwaltung schlug infolgedessen vor, einen Festbetrag von 15 Euro als Zuschuss pro Dienstrad zu übernehmen.

**Ein Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Festbetrag von 15 € pro Fahrrad für max. ein Fahrrad übernommen wird, wurde abgelehnt.**

**Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Gewährung des Fahrrad-Leasings für ihre Beschäftigten im Rahmen eines fixen Kostenzuschusses von monatlich 15 Euro pro Fahrrad.**

## **6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **6.1 Krieg in der Ukraine**

Bürgermeister Nägele bedankt sich für die hohe Bereitschaft aus der Gemeinde, Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen. Bislang gibt es aber noch keine Informationen seitens des Landratsamtes für Oberdisingen, wann und wie viele Geflüchtete kommen werden. Er bittet um Verständnis und hofft, dass die Angebote für Wohnraum aufrechterhalten bleiben, da die Situation sich in den nächsten Wochen und Monaten noch verschärfen wird.

### **6.2 Corona**

Das Rathaus öffnet wieder für den Kundenverkehr. Die Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, um die Mitarbeiter der Verwaltungen und sich selbst zu schützen.

Die Online-Terminvergabe bleibt weiterhin bestehen. So können Wartezeiten reduziert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Online gebuchte Termine Vorrang haben in der Bearbeitung!

### **6.3 Bekanntgabe Haushaltserlass 2022**

Das Landratsamt bestätigt die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Festsetzung in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe stellen sie nach der abgeänderten Beschlussfassung im Gemeinderat in Aussicht.

### **6.4 Sachstand Baumaßnahmen**

#### Sanierung Lehrschwimmbecken:

Die Maßnahmen sind bis auf einzelne Elektroarbeiten abgeschlossen. Zusätzliche Steckdose für die Wasseraufbereitungsanlage muss noch gesetzt werden, Stromleitungen zur Brandschutztüre/Notbeleuchtung werden noch gelegt und die Umwälzpumpe muss noch angeschlossen werden.

Das Hallenbad soll nach den Sommerferien wieder in Betrieb gehen.

### **6.5 Geschwindigkeitsmessungen in der Herrengasse**

Im 30-er Bereich in der Herrengasse fanden am 21.02., 23.02. und 09.03.2022 wiederholt Geschwindigkeitsmessungen für ca. 1,5h statt. Bei ca. 10% der gemessenen Fahrzeuge gab es Beanstandungen.

## **6.6 Weitere Wortmeldungen aus dem Gremium:**

Ein Rat stellt fest, dass auf dem neuen Bolzplatz noch keine Tore aufgebaut sind. Der Vorsitzende erläutert, dass die Tore bereits bestellt sind und bald geliefert werden. Weitere Arbeiten werde noch zeitnah erledigt (Einpflanzung, neuer Sandkastenbereich). Es ist vorgesehen, dass der Spielplatz nach Ostern in Betrieb geht.

Weiter wurde nach dem neuen DING-Fahrplan angefragt. Oberdischingen wird nach 19.00 Uhr nicht mehr regulär aus der Fahrtrichtung Ulm-Ehingen angefahren. Hierzu wurde erläutert, dass die Thematik an die zuständigen Stellen kommuniziert wurde. Eine abschließende Stellungnahme ist aber noch nicht eingegangen.

Zum Abschluss der Sitzung wurde noch auf die Parksituation im Gewerbegebiet aufmerksam gemacht. Hier werden Fahrzeuge wochenlang abgestellt, teils in keinem verkehrssicheren Zustand mehr. Die Problematik ist der Verwaltung bekannt. Es wurden bereits mehrere Möglichkeiten zur Gegensteuerung eruiert. Bei der nächsten Verkehrsschau sollen diese rechtlich geprüft werden.